

V C  
4034





h. 33<sup>e</sup> 57.

1. 412

V c  
4034

Auß dem Latein ins Teutsche überset-  
tes Antwort Schreiben /

*31. Octob. 1630.*  
Aero Königl. Majestät  
in Schweden

An  
Die Römische Kayser-  
liche Majestät

Auß

Ein sub dato Regenspurg am 18.  
Augusti nechsthin an höchstbesagte Königl. Majestät /  
ymb Einstellung der Waffen / vnd Quitirung deren in  
Pommern eingenommenen Plätzen / ic. abgelassenes  
vnd den 6. Octobris darnach eingelie-  
fertes Schreiben.



Gedruckt im Jahr M. DC. XXI.

Handwritten text at the top of the page, likely bleed-through from the reverse side.

Handwritten text in the second section, possibly a title or address.

Handwritten text in the third section, continuing the document's content.



Handwritten text surrounding the oval stamp, including the number '81' on the left.



Handwritten text at the bottom of the page, possibly a date or signature.





**D**rebleuchtigster / Groß-  
mächtigster Kayser / lieber Oheim  
vnd Freund / Wir haben auß E. L.  
sub dato am 18. Augusti nechsthin  
an vns abgelassenen / Vns aber als  
lererst den 6. dieses in vnserm Lager  
zu Ribbenis eingelieferten Schreiben  
verstanden / welcher massen Sie sich  
hoch verwundern / daß wir nechster-  
srichenen Sommer mit vnserer  
Kriegsmacht in Teutschland vber-  
gesetzt: Denn auch auff Vns so gar alle Schuld / so wol dieser ent-  
standenen Kriegs Vnrube / als auch vnterlassener offentlicher Ab-  
sagung verwalzen wollen.

Nun hetten wir es gewißlich dafür nicht achten können / daß  
E. L. Memori, wegen der gleichen vergangenen Geschichten / der-  
massen kurz gefallen / daß sie in zweiffel ziehen könnte / welcher vnter  
vns den andern mit feindseligen Waffen zu erst beleidiget hette: wie  
ingleichem von E. L. zur Billigkeit geneigtem Gemüth / vns mehre  
Hoffnung gemacht / als daß sie das jenige einem Theil beylegen  
solte / was das andere begangen.

Daß aber E. L. Feldmarschall / ohne einzige vorgehende An-  
kündigung des Kriegs oder Verwarnung / eine complete, starke  
Armee zu Ross vnd Fuß vnter E. L. fliegenden Reichs Adlers Fähn-  
lein / nechstverflössener Jahren wider vns in Preussen ( anderer

A ij

vielen

vielen erwiesenen Feindseligkeiten vnd geheuffter Injurien geliebter Kürke halben für das mal geschweigen) vber den Hals geführet: Solches ist so Weltkündig / als dieses waar / daß wir solcher Keyserlichen Armee feindselige Intention vnd fürdringenden / vnrersehenen eyferigen Ein- vnd Vberfall / (welchen wir so wenig durch vnser Vnschuld / als auch vnser Reichs Rätthe durch ihres Abgesandten eingewandtes allerbillichstes Suchen hemmen oder hinterziehen können) zu benanter zeit gnugsam prüfen müssen.

Derowegen wir / wenn wir auch alles zu Loth vnd Quentlein vberlegen / nicht labsehen können / vnter was Titul man vns die Verursachung dieses Kriegs zuschreiben / oder vnter was schein des Rechtens oder Prætext man von vns die Ankündigung des Kriegs / die E. L. selber wider vns in Vergeß gestellet / in diesem Paß / da wir E. L. den Krieg nicht auffbürden / sondern nur denselben verfechten vnd von vns abwehren / erheischen: Auch vns deswegen / daß wir wider aller Völcker Recht gehandelt / beschuldigen mögen / alldieweil sothane Rechte nicht weniger wollen / daß die zu Hintertreibung androhenden vngerechten Gewalts / vbernommene Kriege / nicht durch Herolden / sondern die Natur oder von sich selber angesagt werden: So haben wir auch derogleichen Auff- oder Ankündigungen (wiewol dieselbe dißfals an vnserer Seiten nicht nöhtig) so gar nicht auffer acht gelassen / daß wir vielmehr mit behueffigem fleiß verhütet / damit sich niemand / als wenn er durch einzige gemachte Hoffnung des Friedens hindergangen / oder aber vnermuthlich mit Heeresmacht vberfallen were / rechts wegen im geringston zu beschweren hette / Sintemal wir durch zwen vnterschiedliche Schreiben den Herren Churfürsten des Römischen Reichs / denn auch durch vnser Reichs Raths Abgesandten E. L. Generaln so vñel klar zu verstehen gegeben / daß zum fall jetzt gemelte Fehler zeitig nicht corrigiret vnd abgeschafft würden / wir endlich vber solche vnser allerbillichste Klagen / vnsern Stadt vnd Würde  
in an-

in andere wege zu versichern / durch die unvermeidliche Noth gezwungen vnd gedrungen werden würden. Sonst erwehnet E. L. ferner / gleich wenn sie zeit irer Keyserlichen Regierung nichts / was zu vnserm Schimpff vnd Nachtheil gereichen mögen / verhengel oder begangen / ebenwenig auch deroselben Kriegsbereitschaften zu Wasser vnd Land dahin gezelet / dannenhero wir vns oder vnser Reichsstände sich einigen Schadens zu befahren hetten: Wie denn vber das alle vnter E. L. vnd vns in Streit gerahtene Sachen durch ander Mittel hinwieder leicht zu schlichten / nicht aber deren Wichtigkeit weren / daß man darumb so fort das Römische Reich mit offenem Krieg überziehen sollen.

Nun wollen wir dahingegen vns darüber eben so viel mühesamen Kopffbrechens nicht zuziehen: Ob nemlich derogleichen protestationes nicht der That oder Sachen selber gerad widerlauffen / als eben die ganze Welt ganz sicherlich vrtheilen lassen / gestalt wir dann auch / ob vns E. L. hierunter worinn zu offendiren sich fürgefasset (weil wir mit vnsern Augen in das innerste ihres Herzens zu reichen nicht vermögen) so weit zwar eigentlich nicht wissen können / daß aber vnterm schatten vnd Authorität des hohen Keyserlichen Namens (es habe es dann auch E. L. entweder befohlen oder darzu durch die Finger gesehen) vns viel Hohns / Schimpffs vnd Feindthätigkeiten zugezogen / solches ist so hell am Tage / daß auch derjenige / welcher sich solcher weitleufftiger darzuthun vntersuchen würde / dem jenigen gleich zu achten / der der Sonnen mit einer Fackeln fürleuchten wolte / massen wir vns auch nicht schewen / deswegen E. L. Consciensz entweder zum Zeugen oder Richter selber für vnd auffzustellen. Was gleicher gestalt wir von Ewr Lieb Kriegsrüstungen vorher vrtheilen sollen / das wollen wir auch lieber geschweigen / als solches deroselben Officierer vnd Diener Handlungen / Beginnen vnd Rathschläge / welche nicht allein verdächtig vnd suspect, sondern auch offenbar seyn / selber reden lassen.

lassen. Und wenn auch schon dieselbe im Hinterhalt hielten / so müßte dennoch das Land Pommern (welches mit den benachbarten Provinzen unter keinem andern Fürwandt / als befahrenden unsers Schwedischen Kriegs diese Jahr über / nur uns zum Verdruss / jämmerlich geplaget / geschunden / geschabet / vnd auff den inneren Graden aufgemergelt) in die Welt außschreyen. Darneben gesehen wir zwar gerne / dz mehrdemele unter uns erwachsene differentien in andere wege füglich / als durch öffentliche Waffen begütiget werden können / wie denn zu solchem Zweck wol herzlich zu wünscheten gewesen were / daß E. L. unsern dero wider Recht höchst bedrungen Stadt Stralsundt geleistet vnd zu keinem Nachtheil des Römischen Reichs / sondern vielmehr dessen Auffnehmen gereichenden rechtmessigen Succurs eben so gedültig vbertragen / als wir dabevor die allgemeine Ruhe vnd Volfahrt dero gesampften Christenheit / mit des Herzogens zu Holsteins wider uns / vnter offener vnd mit des Römischen Reichs Adlern symbolisirten Fahnen / wider alle Rechte verübte Hostilitäten / nebenst vielen andern Beschimpffungen / auß beständigem vnd in Gedult wolbevestigtem Gemüth / verehret: Alsdann wir kaum zweiffelten / daß die vnter E. L. vnd uns entstandene Mißverständnissen vnd Streitigkeiten in der Güte so gar leicht hin vnd beygelegt werden können: Vnd würde uns auch hernacher die vnabwendliche Noth vielleicht nicht getrieben haben / mit so vbermässigen Vnkosten eine Armee zu richten / vnd damit / auff daß die vber unserm Haupt schwebende Gefahr nicht weiter fürschliche / in zeiten fürkomme / in die Teutsche Gränzen zu versetzen.

Demnach E. L. aber es anders gefallen / vnd dero damalige subdelegirte in der Stadt Lübeck wider aller Völeker Säkungen vnd Gebräuche abgeschlagen vnd verwehret / daß unsere zu hin vnd vberlegung der Stralsundischen Sachen vnd Vnruhe vornemlich abgeordnete Ambassada dahin nicht anlangen mögen / vber das

E. L.



E. L. Armeen sich wider vns so offentlich Feind erkläret/ auch allerhand erdenckende Hostilitäten begangen: So wird kein recht- vnd billichliebendes Herz/welches hierunter Richter spielen solte/ erkennen können/das wir im allergeringsten/sondern E. L. hindan gesetzt/ aller ordentlichen rechtmässigen Mittel / die letzte den Ersten friedhässig vorgezogen. Ob wir nun wol schon in so viel vnverschuldete wege/ das wir auch schier aller Hoffnung zu gütlicher Beylegung beraubet/ gehehet worden: Dahero ohne einkigen bösen Argwohyn oder abzeichen vnrechtmässigen Beginnens viel mehr vmb andere Mittel/ als also den gleichsam erklauffenden Frieden mit fernern Bot zu bedingen/hinsüro wol besorget seyn können: So haben wir noch nichts desto minder vnsern recht inbrünstigen / begierlichen Fleiß zu allgemeiner Ruhe/ Fried vnd Einigkeit/ dero ganken werthen Christenheit vmb so viel mehr zu bezeugen/vnsere friedliebende Confilia nicht alleine nicht beyseits geleet/ sondern mit vnserm fleissigen vnd immerwährendem anhalten bey des Königs zu Deñemarcken L. vergangenen Winter so viel zu wegen gebracht/das J. L. durch ihre hochansehendliche Interposition eine gute Bahn zu dero zu Dankig anstellender Friedens Tractation geleet: Auch darauff behuess solcher Handlung vnsern Cansler/zusampt andern seinen Adjuncten, mit gnugsamern vñ völligem Gewalt instruirt: Den endlich / damit durch auffstehenden Krieg / die friedliebende Rathschläge nicht verruckte werden möchten / dem Auffbruch mit vnsern Armeen nicht ohne Verspildung der Zeit vnd grosser Vortheil / eine gute weile hinterhalten.

Für welche sonderbare Sorgfalt für allgemeine Ruhe der Christenheit vns denn dieser Lohn gegeben / das nicht allein solche vnserre heilsame vnverbesserende Gedancken vnd Vorhaben/ durch allerhand Griffe gefasset vnd zu Wasser gemacht worden / sondern auch E. L. sich nicht geschewet/ vns numehr den vnglücklichen Ausgang solchen Tractats bezumessen: Da doch der Billigkeit nach

sich mehrers nicht gebüret / als daß E. L. an dessen statt deroselben  
Commissarii Actiones auff die Wagschalen gelegt hette / so wür-  
de Sie befunden haben / welcher gestalt derselbe mit allent mensch-  
möglichen Fleiß behindert / damit die zu Dankig sich auffhaltende  
Unterhändler vnserer Gesandten an irem Ort nicht eins besuchen /  
vnd wie sich gleichwol dem herkommen nach zumal gebüret / den  
künfftigen Tractaten den Grund recht setzen können. Mit dem  
hette sich auch ohne allen zweiffel besser geschicket / wenn E. L. bey  
sich erwogen / ob auch mehrberührter Tractat eben so vest an die  
Stadt Dankig verknüpffet gewesen were / daß / (weil solcher Ort  
hernacher vnd ex post facto durch gewisse vnter vnserer Officirer  
vnd die Stadt Dankig außgeworffene Samen schwerer Mißver-  
ständnissen den vnserigen vnbequem vnd suspect gemacht worden)  
man denselben nicht anderswo fürnehmen vnd verrichten können /  
sondern zum schädlichen Vorfang der gemeinen Ruhe / allein  
deren Ursachen halben / daß vnserer deputirte (vnerwogen sie gnugs-  
sam vbertragende vnd fürdringende Ursachen gehabt) in dem so  
starck beharreten Orte nicht erscheinen können / durch auß zerschla-  
gen müssen.

Wenn nun diß alles sampt vnd sonders in gleiche vnd richtige  
Wagschalen gethan / können wir jedermänniglich / der nur auff-  
richtigen vnd offenhertzigen Vrtheils ist / den außschlag geben  
lassen / welcher vnter vns vnd E. L. sich vber den andern zu beschwe-  
ren / die billichere Ursach habe: Ja wir stellen solches E. L. innerm  
Herzen selber / zumal wir vns versichern / daß wir von E. L. darinn  
gnugsam entschuldiget gehalten werden / zu entscheiden anheim.  
Jezo gibt zwar E. L. für / daß sie mit vns vnd vnserm Reich Schwe-  
den vnverbrüchliche Freundschaft vnterhalten wolte / zum fall wir  
vnserer Waffen einstellen / ja gar auß den Händen thun würden:  
Dieweil aber die Sachen nunmehr zu weit ins Lacken gerissen / vnd  
die / vnsern Ständen androhende Gefahr nicht mehr für eine blosser  
Einbil.

Einbildung zu halten / sondern sich in der That vnd Warheit off-  
ters präsentirt gehabt: Wir auch nicht mit Worten / sondern durch  
öffentliche Waffen vnd andere feindselige Handel zu Wasser vnd  
Land berichtet worden: So wolle E. L. vns verzeihen / daß wir der-  
gleichen sincerationes zu vnserer Versicherung nit annemen kön-  
nen / zumal vns / die wir vber die Wort beschweret / derogestalt nicht  
gleich geschehen würde: sondern die auß dringender Noth ergriffene  
Waffen so lang vest zu halten entschlossen seyn / bis die vor Augen  
schwebende wirkliche Gefahr vnd gerechte Beyforgen / auch wirk-  
liche Beschädig- vnd Beschimpffungen / durch wirkliche / voll-  
kommene Versicherung vnd Gnugthuung ersetzt / vnd wir durch  
solchen Weg mit vnverlehter Reputation gnugsam sorglos gestellt  
werden. Was vns denn solchen billichmessigsten vnd beständigen  
Fürsazes halben wiederfahren wird / solches alles / weil wir diß gan-  
ze Werck der göttlichen Gütigkeit / auch der Sachen Billigkeit  
befohlen / wollen wir in Gedult gern erwarten.

Dafern E. L. aber vnter dessen für gut ansehen / daß das nun  
lange zeit durch die grausame Wellen des Kriegs mächtig zerschüt-  
tete Schiff der gesampten Christenheit vielmehr in den höchster-  
wünschten Hafen des erbarlichen werthen Friedens / abgestewret /  
als dem windstürmigen Meer der Waffen vnd Streitigkeiten für-  
der vnterworffen würde / Zu dem ende auch anderwärts zu einem  
Tractat beliebnis tragen möchte / als denn sol E. L. vns von so heil-  
samen vnd gottliebendem Vornehmen im allergeringsten nicht  
abgeneigt befinden. So bald sich auch E. L. so weit vnd dahin ver-  
nehmen lassen / daß wir vnserer respectivè freundliche liebe Schwä-  
gere / Vettern / Dheim / Freunde vnd Nachbarn die Fürsten vnd  
Städte in Teutschland in den Stand / darinn sie eh vnd bevor die-  
ser Teutscher innerlicher Krieg erwachsen / dergestalt hinwieder ein-  
gesetzt sehen / daß wir der eigentlichen Sicherheit vnser Stats  
hinfüro genossen / empfinden: auch die Freundschaft vnd das Ver-  
trauen

trawen vnter vnserm Reich vnd diesen Landen wieder herfür grü-  
nen: Wie in gleichem für Augen befinden vnd erfahren mögen/das  
die vngewöhnliche Zurichtungen deren Kriegsflotten vnd Waffen  
an diesen Seeküsten/welche vns/ als dero der Schutz der Ost See  
zustehet/theils auß erheblichen vrsachen suspect theils in keine wege  
zu gedulden/abgeschafft: Item die vns zugezogene Injurien vnd  
Unkosten/deren wir zu vnserer Defension nicht ein gering Summ  
auffzuwenden genötiget worden/in billiche obacht gezogen werden/  
alsdenn sol in Warheit niemand diß an E. L. Seiten geschehen zu  
seyn/so geschwind anmercken/als in Erfahrung bringen/das wir in  
vnd mit der Sachen Wirklichkeit für Augen gestellt/das wir zum  
höchsten geneigt/was massen wir nicht weniger mit E. L. als den  
vbrigen vnsern Nachbarn vnterschiedene beständige Freundschaft zu  
pflegen/vnd mehres höher nicht begehren/als durch herwiderbrach-  
tes gleiches Vertrauen vnter vns/auch allen Zwist vnd Streit hin-  
dan gesetzt/einsig vnd allein mit Volgewogenheit vnd allerhand  
Dienste vnd Freundschaft E. L. es bevor zu thun. Bey welcher de-  
ren Sachen beschaffenheit wir auch vngern einsige occasion ver-  
ursachen wolten/dannenhhero sich jemand mit recht beklagen könnte/  
das wir vns in frembde Sachen zu fürwitzig einmischeten. Denn  
gleich wie wir vns frembder Dinge anzunehmen im wenigsten ge-  
wehnt/wenn nicht dieselbe mit den vnsern also verflochten seyn/das  
sene diese mit sich ziehen/vns auch die ganze Zeit dieses Kriegs vber/  
da Teutschland in voller Lohe der Kriegsbrunst geschwebet/mit vn-  
sers Reichs Sorge contentirt, vnd der Teutschen Handel mitler-  
weile nichts angemasset: Bis andere durch ihre Unbilligkeit es so  
weit gebracht/das die frembde Ding vns mit berühret: Also wür-  
den wir auch alsdenn nicht anders gesinnet erfunden werden/noch  
die Teutsche Sachen für die vnserige haltende/E. L. im allergering-  
sten worinn verdriesslich seyn. Es fallen nun die Dinge wie sie  
wollen/vnd beschere vns der liebe Gott entweder Krieg oder Frie-  
den/

den / so protestiren wir hoch vnd thewer / daß wir in vnserm Gemüth vnd Herzen keine Hostilität wider das Römische Reich (dahin E. L. dem Ansehen nach das Hauptwerck zu ihrem Behelff ziehen / vnd verbeugen) brüten / vnd fehlet so weit / daß wir zu dessen Präjuditz ichtwas begeren wolten / daß wir vielmehr reine vnd vnbesleckte Freundschaft mit demselben / so lang vnd fern es sich aller vnd jeder Hostilitäten gegen vns eüssen / vnd vns der natürlichen gerechten Gegenschanken / wiewol wider vnsern Willen / warzunehmen / durch vnsern Feinden geleistete Hülffe vnd FAVOR / nicht abdringen vnd abzwingen wird / zu vnterhalten vestiglich resolvirt. Mit welchen allem / womit wir vnsern Sinn vnd Gemüth bey gegenwertigem Handel auffrecht herfür gelassen / thun wir E. L. göttlicher Protection freundlich befehlen. Datum Stralsundt den letzten Octobris, Anno 1630.

E. L.

Bereitwilligster Dheim

Gustavus Adolphus.

QA 2/4034

Profection henniglich befehlen. Datum Braunfchweig den  
2. Junij Anno 1530.

22

Erleuchtlicher Raths

Gustavus Adolphus.

22



100  
101  
102  
103  
104  
105  
106  
107  
108  
109  
110  
111  
112  
113  
114  
115  
116  
117  
118  
119  
120

ULB Halle 3  
004 806 735  


VD 17







h. 33<sup>ca</sup> 54.

Stuß

De

De

Ein su  
Augusti n  
omb Einst  
Pommi

Ge



obers

V c  
4034

iestat

yser=

gt am 18.  
igl. Majestat/  
tirung deren in  
abgelassenes  
ngelies

3

XXXI.

